



LÜBECKER BILDUNGSFONDS



Gehe ich leer aus, wenn ich keine staatlichen Leistungen erhalte, weil ich immer die 10 € zu viel verdiene, um einen Anspruch zu haben?

Mit dieser Frage sind Sie bei der Leitung Ihrer Kindertagesstätte oder im Schulsekretariat richtig aufgehoben.

Oder schauen Sie im Internet nach unter www.familie.luebeck.de/bildungsfonds/antraege.html

Weitere Informationen zum Lübecker Bildungsfonds erhalten Sie hier:

Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
E-Mail bildungsfonds@luebeck.de

Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6, Haus Trave
23539 Lübeck
Telefon 0451/ 122-4070

Hier finden Sie weitere Informationen:



Kooperationspartner:

**Stiftungsverbund
Lübecker Bildungsfonds**



Bildung und Teilhabe für alle

Der Kitaausflug kostet 20 €, wer bezahlt das?

Die Klassenfahrtkosten von 200€ sind zu bezahlen?



Mittagessen in Kita und Schule schmeckt gut, aber wer bezahlt es?

Antworten auf Ihre Fragen bekommen Sie von der Leitung Ihrer Kindertagesstätte oder im Schulsekretariat.

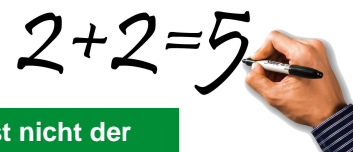


Ihr Kind möchte seine Freizeit mit anderen erleben und gemeinsam aktiv sein?

Nutzen Sie den Aktiv-Pass, den Sie erhalten können. Wenn Sie ihn schon haben, brauchen Sie nur zu einem der vielen anerkannten Vereine gehen und ihn dort einlösen. Ferienpassangebote und Ferienfreizeiten können Sie mit ihm auch innerhalb des Gutscheinwertes „bezahlen“.



Der Weg zur Schule ist sehr weit?

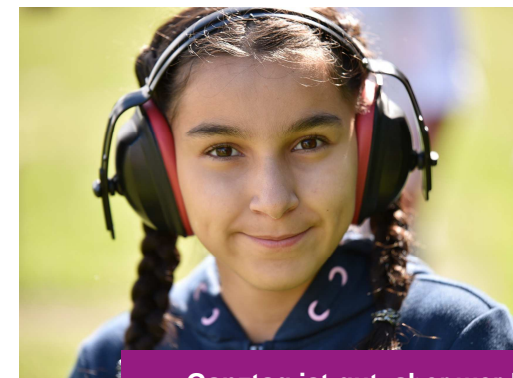


In Mathe eine 5 ist nicht der Hit, was kann man tun?



Ein neues Schulhalbjahr beginnt, wer zahlt das Schulmaterial?

Antworten auf diese Fragen bekommen Sie im JobCenter oder dem Team Bildung und Teilhabe im Bereich Soziale Sicherung



Ganztags ist gut, aber wer hilft beim Bezahlen?

Eine Antwort zu dieser Frage gibt es im Schulsekretariat.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz